

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen zwischen der KOOPMANN Gruppe und den Aussteller:innen der KOOPMANN Energietage 2024 (Stand: 08/2023)

§1 Veranstalter

Als Veranstalter und Rechtsträger der KOOPMANN Energietage gilt die HKC Holding GmbH. Die Veranstaltung findet vom 05.-06.06.2024 auf dem Gelände der KOOPMANN Gruppe (Zum Brook 11 in 49661 Cloppenburg) statt.

§2 Anmeldung / Standzuweisung

Das Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt an den Veranstalter zu senden. Die Bearbeitung der Anmeldungen erfolgt nach Eingang beim Veranstalter. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Ein Konkurrenzausschluss ist ausgeschlossen. Aussteller im Sinne dieser Teilnahmebedingungen ist derjenige, dessen Namen auf der verbindlichen Anmeldung angegeben ist. Der Veranstalter stellt den Ausstellern eine Fläche in der Größe 4x3m zur Verfügung (Standzuweisung). Ein Anspruch auf einen bestimmten Standort besteht nicht. Die Teilnahmebestätigung geht dem Aussteller rechtzeitig bis spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich zu. Die Teilnahmebestätigung ist nicht übertragbar. Mit der Teilnahmebestätigung ist der Mietvertrag zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller geschlossen.

§3 Auf-/Abbau

Der Aufbau der Messestände ist am Vortag der KOOPMANN Energietage (04.06.) in der Zeit von 14:00-17:00 Uhr fertigzustellen. Restarbeiten sind am ersten Messetag (05.06.) bis 10:00 Uhr möglich.

Der Abbau ist am zweiten Messetag (06.06.) von 14:00-17:00 Uhr möglich. Ein Abbau vor Beginn der offiziellen Abbauzeit ist nicht zulässig.

Der Veranstalter behält sich Änderungen der Öffnungszeiten sowie der Auf- und Abbauzeiten aufgrund sachlicher Erfordernisse vor. Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Messezeit den Stand mit den angemeldeten Exponaten zu belegen und mit Personal zu besetzen.

§4 Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung des Veranstalters den ihm zugewiesenen Stand an Dritte unterzuvermieten oder sonst zu überlassen. Die Nutzung der Messefläche durch weitere Unternehmen (Mitaussteller) hat der Aussteller gesondert anzuzeigen. Deren Teilnahmebestätigung gilt als erteilt, wenn eine schriftliche Zustimmung erfolgt.

§5 Zahlungsbedingungen

Die HKC Holding GmbH stellt nach Versand der Teilnahmebestätigung die Rechnung über die Standmiete sowie sonstige Leistungen (zusätzliches Mobiliar). Alle Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Die Überweisung muss ohne Abzug und unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer auf das auf der Rechnung angegebene Konto erfolgen.

§6 Stornierung

Nach Vertragsabschluss ist ein Rücktritt durch den Aussteller in Sonderfällen möglich, es werden jedoch Ausfallkosten gemäß des bereits erfolgten Bearbeitungsstandes sowie der bereits getätigten Buchung berechnet, mind. jedoch 60%. Eventuelle Erlöse aus einer Nachvermietung werden angerechnet.

§7 Haftungsausschluss und Ausstellerversicherung

Die HKC Holding GmbH übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter, Standeinrichtungen sowie persönliche Gegenstände und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus.

Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Beteiligung dem Veranstalter entstehen. Seinem eigenen Verschulden steht das seiner Erfüllungs- oder Verrichtungshilfen sowie Angehörigen und Beauftragten gleich. Alle eintretenden Schäden sind dem Veranstalter unverzüglich anzuzeigen. Dem Aussteller wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für seine Ausstellungsteilnahme empfohlen.

§8 Urheberrecht

Die veranstaltungsbezogenen Vorträge und Dokumentationen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen in keiner Form (auch nicht auszugsweise) ohne Einwilligung des Veranstalters und der jeweiligen Referent:innen vervielfältigt, verbreitet oder gewerblich genutzt werden. Für etwaige inhaltliche Unrichtigkeit der Vorträge und Dokumentationen übernimmt die HKC Holding GmbH keinerlei Verantwortung oder Haftung.

§9 Foto- und Videoaufnahmen

Der Aussteller stimmt einer Veröffentlichung der im Rahmen der Veranstaltung gefertigten Aufnahmen (Bild und Ton) unter Verzicht auf Entgelt zu. Der Aussteller gestattet dem Veranstalter die unentgeltliche Nutzung der Aufnahmen für sämtliche Medien (Print, Online, Social Media – auch kommerziell) ohne zeitliche, räumliche oder inhaltliche Beschränkung der Verwendung. Der Veranstalter versichert, die Aufnahmen nicht zum Zwecke unerlaubter oder strafbarer Handlungen zu verwenden.